

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

## Andreas Peiler

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### **Fahreignung-Erteilung, Entziehung und Wiedererteilung der Fahrerlaubnis**

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 6 Stunden

### **Aspekte der Personenschadenregulierung**

Oldenburger Anwalts- und Notarverein; 4 Stunden

### **Aktuelle Rechtsprechung zum privaten Baurecht - Rechtsprechung des BGH**

Oldenburger Anwalts- und Notarverein; 2 Stunden

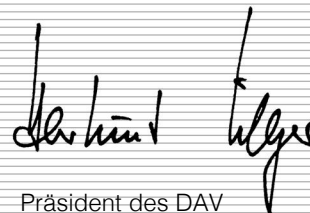
### **Grundzüge des WEG und die WEG-Reform**

Oldenburger Anwalts- und Notarverein; 2 Stunden

### **Die Abrechnung nach RVG für den Wahl- und Pflichtverteidiger in Straf- und Bußgeldverfahren**

Oldenburger Anwalts- und Notarverein; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 15. Mai 2008



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

## Andreas Peiler

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Elektronischer Rechtsverkehr

Notorkammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg; 4 Stunden

### Akt. Rechtsfragen bei der Zurückstellung der Strafvollstreckung gem. §§ 35,36 Betäubungsmittelgesetz

Arbeitskreis Strafrecht im Oldenburger Anwalts- und Notarverein; 2 Stunden

### Sozialer Dienst, Vollzugsangebote für Suchtkranke, Zuständigkeiten und weitere Themen

Arbeitskreis Strafrecht im Oldenburger Anwalts- und Notarverein; 2 Stunden

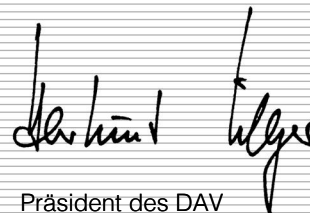
### Geplante Sicherheitsgesetze (Kronzeugenregelung pp.) und andere Themen

Oldenburger Anwalts- und Notarverein; 2 Stunden

### Bespr. mit Oldenburger Jugendrichtern: Haftvermeidung im Jugendrecht, weitere Themen

Arbeitskreis Strafrecht im Oldenburger Anwalts- und Notarverein; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 15. Mai 2008

